

Eingang:

Frankfurt, 16. Oktober 2012

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer
Für eine bessere Wohnungspolitik 1:
Quote für sozialen Wohnungsbau einführen!

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1) in allen noch nicht rechtsgültigen Bebauungsplänen, die Wohnbauflächen vorsehen, 30 % der Fläche gemäß § 9 Abs. (1) Punkt 7 BauGB für geförderten Wohnungsbau festzusetzen
- 2) die städtischen Wohnungsbaugesellschaften anzuweisen, bei allen Neubauvorhaben 30 % der Wohnungen mit einer Mietpreisbindung vorzusehen
- 3) über städtebauliche Verträge mit privaten Bauherren eine 30 %-Quote für Wohnungsbau mit Mietpreisbindung zu gewährleisten.

Begründung:

Die Einführung einer 30 %-Quote für sozial geförderten Wohnungsbau bzw. für Wohnungsbau mit Mietpreisbindung würde eine Chance bieten, den Bestand an Sozialwohnungen wieder zu erhöhen und damit die wachsende Frankfurter Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnbau zu versorgen. Frankfurt hat kaum noch freie Flächen für Wohnungsbau. Mit dem Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2011 hat der Magistrat die Potentiale für Wohnungsbau aufgezeigt. Bis 2020 könnten 19.270 Wohneinheiten entstehen, bei einer 30 %-Quote wären dies 5.781 Wohneinheiten mit Mietpreisbindung.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen hat die Regierungskoalition festgelegt: „Bei Wohnneubauprojekten, bei denen die Stadt über Bebauungspläne oder städtebauliche Verträge entsprechenden Einfluss nehmen kann, sollen künftig generell 30 % für den geförderten Wohnungsbau reserviert werden. Dabei entfallen mindestens 15 % auf den 1. Förderweg. Die restlichen Anteile entfallen auf städtische Förderprogramme,

wie beispielsweise das „Familien- und Seniorenprogramm“. Dieser Absichtserklärung sind bisher keinerlei Taten gefolgt.

Im Bereich des Bebauungsplans 884 (Gräfstraße/Sophienstraße) sind z.B. nur 36 geförderte Wohnungen geplant. Im Bereich des Bebauungsplans 878 (Westlich Rödelheimer Bahnhof - Breitlacherstraße) ist z.B. der Bau von 100 Wohnungen geplant, darunter keine einzige Sozialwohnung.

Weitere im Verfahren befindliche Bebauungspläne mit größeren Wohnbauvorhaben sind z.B.:

B 516 (Bonames Ost)

B 824 (Pfaffenwiese - Silogebiet)

B 847 (Rund um den Henninger Turm)

B 889 (An der Sandelmühle)

Dort sollten Flächen für sozialen Wohnungsbau reserviert werden.

In Hamburg wurden mit dem Programm „Vertrag für Hamburg - Wohnungsneubau - Vereinbarung zwischen Senat und Bezirken zum Wohnungsneubau“ vom 4. Juli 2011 neue Wege der Wohnungsneubauförderung beschritten. Auch in München wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates im Juni 2012 einer 30 Prozent-Quote für geförderten Wohnungsbau zugestimmt. Diese Quote gilt dort für alle privaten Wohnungsbauflächen.

DIE LINKE. im Römer

Dominike Pauli

Fraktionsvorsitzende

AntragstellerInnen:

Stv. Dr. Peter Gärtner

Stv. Merve Ayyildiz

Stv. Lothar Reininger

Stv. Carmen Thiele